

Mit der Benennung der Seniorenbeauftragten der Stadt Halle(Saale) im Jahre 2010 wurde ein entscheidender Schritt für eine verbesserte Interessenvertretung der wachsenden älteren Gesellschaft geleistet.

Meine Fragen:

1. Welche Resonanz gibt es bei der älteren Bevölkerung zu dieser Interessenvertretung und wie drückt sich dies aus?
2. Wie erfolgt die Information über seniorenspezifische Themen im Stadtrat und in der Öffentlichkeit?
3. Führt die jetzige Unterstellung der Seniorenbeauftragten in das Dezernat Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung zu einem Interessenkonflikt? (z.B. bei der Förderung von Altenarbeit u.a.)

Antwort der Verwaltung:

Zu 1. Welche Resonanz gibt es bei der älteren Bevölkerung zu dieser Interessenvertretung und wie drückt sich dies aus?

Die Berufung der Seniorenbeauftragten erfolgte in der Stadtratssitzung vom 29.10.2010. Mit der Schaffung dieser Stelle hat die Stadt Halle in der Außen- und Innenwirkung die Verantwortung für die Gestaltung des demographischen Wandels dokumentiert. Die Seniorenbeauftragte ist Ansprechpartnerin für ältere Menschen sowie deren Angehörige, hilft in Krisensituationen und vermittelt an geeignete Ämter und Institutionen. Sie nimmt Anregungen, Fragen und Beschwerden aus der Bevölkerung entgegen und unterstützt die in der Altenarbeit tätigen Vereine und Verbände.

In den Interessenverbänden der Senioren sowie in der halleschen älteren Bevölkerung gab es zur Schaffung dieser Stelle eine außerordentlich positive Resonanz.

Die Seniorenvertretung als Dachverband von 45 Seniorenorganisationen bewertete die Schaffung einer solchen Stelle als positives Signal, einen direkten festen Ansprechpartner innerhalb der Verwaltung zu haben.

In der Seniorenvertretung ist die Beauftragte ständig eingebunden. In allen Sozialberichten bis hin u. a. zum Sportprogramm erfolgen eigenständig Stellungnahmen und Beiträge.

Die Belange der älteren Bürger bzw. der lebenserfahrenen Bürger über 50 Jahren werden auch in anderen Netzwerken durch die Beauftragten vertreten bzw. eingebunden u. a. im Bereich der Migration, der Menschen mit Handicap, der PSAG und der Freiwilligen Agentur sowie in Projekten im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit. Die Resonanz erfolgt in den einzelnen Fachgruppen sowie im laufenden Prozess.

Ausdruck der hohen Resonanz ist außerdem die Inanspruchnahme der Sprechzeiten der Beauftragten. In den vergangenen Monaten hat sich die Zahl der Rat suchenden älteren Menschen und deren Angehörigen kontinuierlich erhöht, die sich persönlich oder per Telefon an die Seniorenbeauftragte wenden.

Zu 2. Wie erfolgt die Information über seniorenspezifische Themen im Stadtrat und in der Öffentlichkeit?

Zu den Aufgaben der Beauftragten gehört es unter anderem die Öffentlichkeit über seniorenpolitische Themen zu informieren als auch spezielles Informationsmaterial für ältere Menschen in der Stadt Halle zu erarbeiten. Im Februar 2011 konnte daher der neue Wegweiser „Älter werden in Halle“ der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Diese Publikation enthält wesentliche Informationen zu den Angeboten für Ältere, zur Pflege, zum seniorenrechtlichen Wohnen und zu Bildungsangeboten in der Stadt. Weitere Publikationen, beispielsweise zum altersgerechten und betreuten Wohnen werden vorbereitet. Ein Seniorenmagazin, welches vierteljährlich erscheinen soll, wird gegenwärtig gemeinsam mit dem Seniorenrat redaktionell erarbeitet. Über seniorenpolitische Themen wie die Kooperationsvereinbarung zur Vernetzten Pflegeberatung, Aktivitäten im Programm „Aktiv im Alter“, Informationsveranstaltungen oder Aktivitäten der Vereine und freien Träger informiert die Beauftragte im Amtsblatt bzw. den örtliche Medien.

Die Seniorenbeauftragte nimmt an den Sitzungen des Sozial- Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses teil und informiert die Ausschussmitglieder über Aktivitäten und Probleme älterer Menschen. (Bericht über Besuchstätigkeit bei den Heimbeiräten, Vernetzte Pflegeberatung, Seniorenbericht).

Zu 3. Führt die jetzige Unterstellung der Seniorenbeauftragten in das Dezernat Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung zu einem Interessenkonflikt? (z.B. bei der Förderung von Altenarbeit u.a.)

Die Beauftragte für Migration und Integration, der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen und die Seniorenbeauftragte sind dem Beigeordneten für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung unterstellt. Die Querschnittsaufgaben, die von den Beauftragten zu erfüllen sind, erfordern eine enge Zusammenarbeit sowohl zwischen den Beauftragten selbst, als auch mit der Sozialplanung sowie den Fachämtern (Sozialamt, Jugendamt). Die Gestaltung einer seniorenrechtlichen Kommune bedeutet immer zugleich auch familiengerecht zu sein. Das heißt in zweifacher Hinsicht: Einerseits profitieren alle Menschen in unserer Stadt von einer barrierefreien und pflegegerechten Infrastruktur. Umgekehrt profitieren ältere und pflegebedürftige Menschen von einer familiengerechten Infrastruktur, weil dadurch generationsübergreifende Unterstützungssysteme möglich werden. Die Unterstellung der Seniorenbeauftragten im Dezernat IV führt deshalb zu keinem Interessenkonflikt, sondern dient folgerichtig der gemeinsamen Entwicklung von Senioren- und Familienpolitik.

Frau Leibrich, Fraktion DIE LINKE., teilte mit, dass die Beantwortung der Frage 2 nicht ausreichend sei. Ihres Erachtens werde im Stadtrat kaum über seniorenpolitische Themen debattiert. Zudem sei die Thematik eine Querschnittsaufgabe. Aus diesem Grund halte sie die Teilnahme der Seniorenbeauftragten ausschließlich an den Sitzungen des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses für unzureichend.

Darüber hinaus bat **Frau Leibrich** um erneute Prüfung der Antwort auf Frage 3. Die Seniorenpolitik sei so bedeutend, dass dieser Bereich ebenso wie der Bereich Gleichstellung direkt der Oberbürgermeisterin unterstellt werden sollte. Die Aufgaben nehmen zu und die Entwicklung ginge in große Querschnittsbereiche, wie z. B. Wirtschaft, Kultur, Bildung und Städtebau.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.